

Richtlinie der Stadt Norden für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Präambel

Wohnraum in Norden wird immer knapper und teurer. Norderinnen und Norder weichen in die Umlandgemeinden aus, da sie in Norden kein Bauland oder Bestandsimmobilien zu erschwinglichen Preisen mehr finden. Auch ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner haben kaum Möglichkeiten, nach Norden zurückzukehren. Dem gilt es entgegen zu wirken, um die Einwohnerzahl nicht weiter schrumpfen zu lassen und im demografischen Gleichgewicht zu halten. Junge Familien sollen gezielt gefördert werden. Die Vergabe erfolgt nach dem folgenden Punktesystem, welches familien- und sozialpolitisch ausgerichtet ist:

I.	Für im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:	Punkte
	- 1 Kind	20
	- 2 Kinder	30
	- 3 oder mehr Kinder	40
II.	Für im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige mit mindestens Nachgewiesenem Pflegegrad 1 oder Schwerbehinderte mit einem GDB von mindestens 70 %, pro Person	10
III.	Erster Wohnsitz in Norden pro Haushalt seit mindestens	
	- 5 Jahren	10
	- 10 Jahren	15
	- Mehr als 10 Jahre	20
Vorausgegangene Wohnsitzzeiten der letzten 20 Jahre werden angerechnet. Es zählt die Person im Haushalt mit der längsten Wohnsitzzeit.		
IV.	Sozialversicherungspflichtiger oder sonstiger dauerhafter Arbeitsplatz (z. B. Beamte, Selbstständige) in Norden pro Person	10
V.	Auswärtig gemeldete Haushalte mit Familienangehörigen 1. oder 2. Grades in Norden, welche zwecks Familienzusammenführung nach Norden ziehen wollen	5
VI.	Mindestens zweijährige aktive Mitgliedschaft in einem eingetragenen Norder Verein pro Person	5
VII.	Mindestens zweijährige aktive Mitgliedschaft in der Norder Feuerwehr, dem THW, der DLRG, oder einer anderen Katastrophenschutzorganisation pro Person	10

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Das Losverfahren wird von zwei MitarbeiterInnen der Verwaltung durchgeführt und protokolliert.

Über die Reihenfolge, nach der sich die die BewerberInnen den Bauplatz aussuchen können, entscheidet die Reihenfolge des Bewerbungseingangs, bei gleichem Datum das Los nach o. g. Verfahren.

Die Bewerber/-innen haben mit der Bewerbung die gesicherte Finanzierung des Bauvorhabens nachzuweisen.

Die Grundstücke sind ausschließlich zur Eigennutzung bestimmt. Es besteht eine Bauverpflichtung von 2 Jahren nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrages und wird in diesem verankert. Danach fällt das Grundstück an die Stadt Norden zurück und wird dem/der nachfolgenden Bewerber/in angeboten. Die Veräußerung des Erbbaurechts ist nur an Personen erlaubt, welche mindestens zwei der genannten Vergabekriterien erfüllen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Grundstücks besteht nicht.